

Vollmert, Claudia

Gesendet:

Montag, 6. August 2018 09:57

Betreff:

AW: Betr. Anfrage Schutzstreifen und Vorwegweiser für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Pollehn,

vielen Dank für Ihre Angaben bezüglich der Urteile hinsichtlich der einzuhaltenden Abständen von vorbeifahrenden Radfahrern an parkenden Fahrzeugen. Die dort getätigten Angaben zu den Abständen können demnach innerhalb der Schutzstreifen eingehalten werden. Bei markierten Schutzstreifen von 1,25 m bis 1,50 m Breite und einem Sicherheitsabstand von 0,50 m können Radfahrer innerhalb der Schutzstreifen mit ausreichend Abstand an parkenden Fahrzeugen vorbeifahren.

Die von Ihnen angesprochene Situation vor der Moormühle stellt sich wie folgt dar. Der Weg zwischen Schillerslage und Kirchhorst darf weiterhin von Radfahrern benutzt werden. Es ist lediglich die Benutzungspflicht aufgehoben worden. Radfahrer dürfen den Weg zwischen Kirchhorst und Klein Schillerslage in beiden Richtungen befahren. Ab Klein Schillerslage dürfen Radfahrer Richtung Schillerslage nur noch richtungstreu fahren, da dort beidseitig Wege vorhanden sind. Die Wege sind als Fußwege für Radfahrer frei ausgeschildert.

Radfahrer, die vor der Moormühle auf den baulich angelegten Weg wechseln, verhalten sich demnach nicht verkehrswidrig.

Ich werde Ihre Mail und meine Antwort als Ergänzung zur Mitteilungsvorlage F 2018 0622 in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr einbringen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Claudia Vollmert

Tiefbauabteilung

Tel.: 05136/898-125

Fax: 05136-898-4666

E-Mail: vollmert@burgdorf.de

E-Mail: tiefbau@burgdorf.de

(vorerst nur formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Von: Armin Pollehn [<mailto:armin.pollehn@apc-beratung.de>]

Gesendet: Freitag, 3. August 2018 16:48

An: Riessler, Stefanie

Cc: karl-ludwig.schrader@fdp-burgdorf.de; Gawlik @ FDP Burgdorf-Uetze; Buergemeister@burgdorf.de; Vollmert, Claudia; robert.apel.gmbh.co@t-online.de; plass, barthold

Betreff: Betr. Anfrage Schutzstreifen und Vorwegweiser für den Radverkehr

Sehr geehrter Frau Riessler,

vielen Dank für Ihre per Mail am 09.07.2018 gesendete Frage in Bezug auf die CDU/FDP Anfrage gemäß Geschäftsordnung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 20.02.2018 –

Schutzstreifen und Vorwegweiser für den Radverkehr.

Ihr Frage nach den Urteilen:

Urteile LG Berlin, Az. 24 O 466/95 und OLG Karlsruhe, Az. 10 U 283/77, in denen festgehalten ist, dass Radfahrende beim Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen immer einer Türbreite Abstand einhalten müssen. Der Öffnungsbereich von Autotüren erstreckt sich von etwa 80 cm bei schmalen Türen von viertürigen Kleinwagen bis etwa 1,5 m bei zweitürigen Coupés

Folgende Angaben von Stellen, wo Vorwegweiser auf nicht für den Radverkehr freigegeben Fußwege leiten. Dieses ist z. B. an der Straße Oldhorster Moor der Fall - dort wurde gegen den Willen des damaligen Ortsrates der gemeinsame Rad- und Fußweg zum reinen Fußweg.

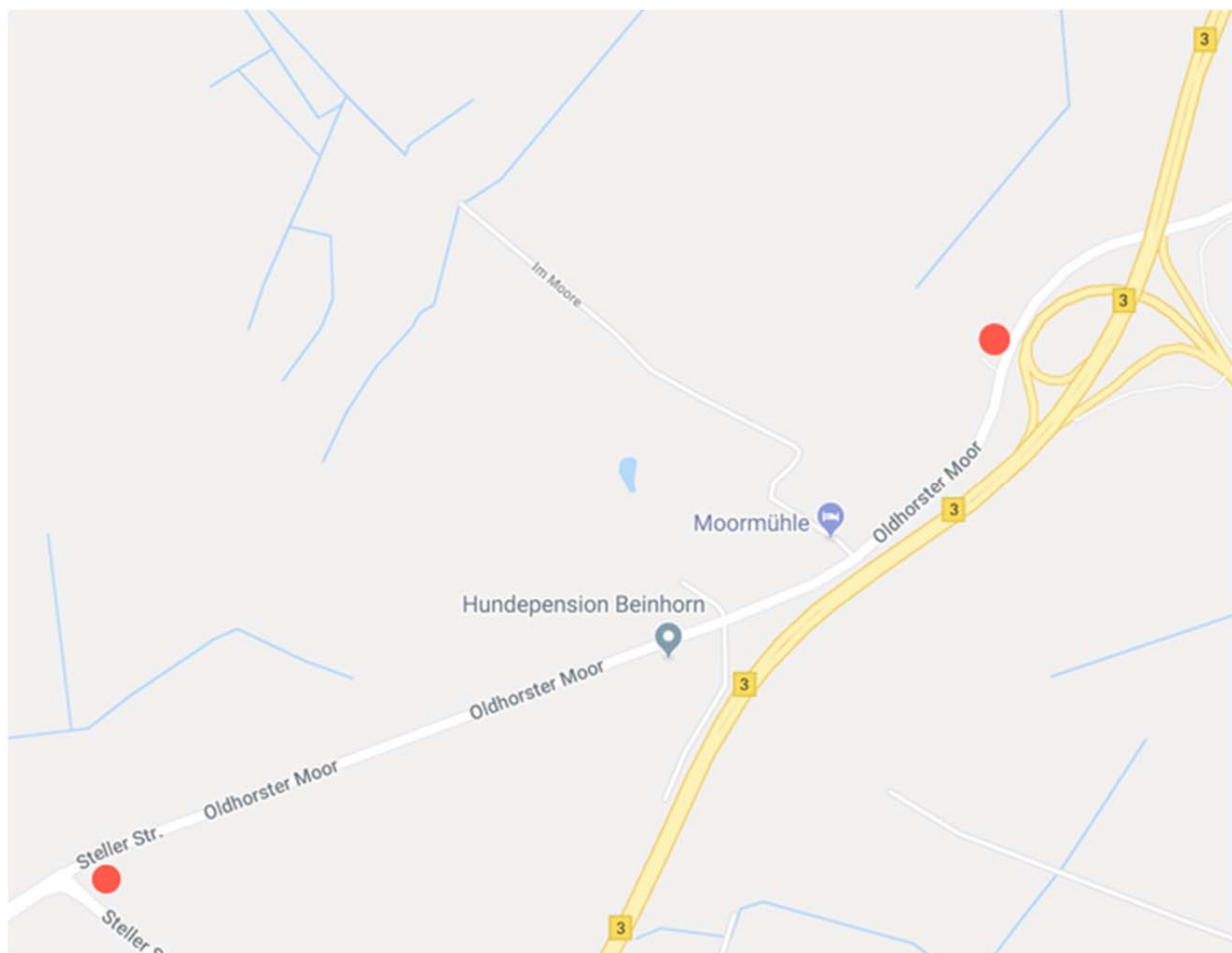
Was ist, wenn ein Radfahrer auf dem Fußweg vor der Moormühle durch einen vom Parkplatz fahrenden Fahrzeug angefahren wird. Die Schuld läge dann beim Fahrradfahrer, der aber aufgrund der falschen Beschilderung durch die Stadt erst auf den Radweg geleitet wurde.

Zur genaueren Draufsicht ist hier ein Ausschnitt zu den betreffenden Stellen eingefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Pollehn

Vorsitzender CDU/FDP Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf



enaio - EMail

© OPTIMAL SYSTEMS GmbH

VOLLMERT

Von: Riessler, Stefanie riessler@burgdorf.de
Gesendet: 09.07.2018 15:52:29
An: cdufdp@burgdorf-besser-machen.de cdufdp@burgdorf-besser-machen.de
Cc: Buergermeister@burgdorf.de buergermeister@burgdorf.de; Vollmert, Claudia vollmert@burgdorf.de
Betreff: Ihre Anfrage vom 01.06.2018 bzgl. Fahrradschutzstreifen - hier: Bitte um Übersendung ergänzender Unterlagen

Bezug: Anfrage gemäß Geschäftsordnung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 20.02.2018 – Schutzstreifen und Vorwegweiser für den Radverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ergänzung meiner Unterlagen und weiteren Auswertung möchte ich Sie bitten, mir die rechtskräftigen Urteile zu übersenden, auf die Sie in Ihrer oben bezeichneten Anfrage Bezugnehmen.

Mit freundlichem Gruß
Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
im Auftrag

Stefanie Riessler

Tiefbauabteilung - 66
-Grünanlagen/Spielplätze/Friedhöfe-
Tel. 05136/898-133
Fax: 05136/898-4666
E-mail: tiefbau@burgdorf.de
E-mail: riessler@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)